



Flecken Langwedel

Der Bürgermeister

Telefon: (04232) 39-0
Telefax: (04232) 39-90
Große Straße 1
27299 Langwedel
www.langwedel.de

Flecken Langwedel Postfach 1154 27295 Langwedel

Einschreiben

Herrn

Andreas Mattfeldt

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Verden
Kto.Nr. 10 704 369 (BLZ 291 526 70)
Volksbank Verden
Kto.Nr. 20 784 500 (BLZ 291 626 97)
Postbank Hamburg
Kto.Nr. 285812-204 (BLZ 200 100 20)

Datum: 22. Mai 2013

Ihr Schreiben vom/Az.:	Mein Aktenzeichen:	Sachbearbeiter:	E-Mail:	Zimmer-Nr.:	Durchwahl-Nr.:
	0/106/13	Andreas Brandt	Andreas.Brandt@Langwedel.de	36	39-45

Resolution der vom Erdbeben Betroffenen

Sehr geehrter Herr Mattfeldt, lieber Andreas,

am 30. April 2013 habe ich aus Deinem Bundestagsabgeordnetenbüro ein vierseitiges Fax erhalten. Dem Begleitschreiben mit der oben genannten Bezeichnung waren zudem eine „Resolution der vom Erdbeben Betroffenen an die Gemeinde Langwedel“ und zwei Unterschriftenlisten mit insgesamt 30 Unterschriften beigelegt.

Auf dem Resolutionspapier und auf den Unterschriftenlisten ist die Anschrift von Deinem Bundestagsabgeordnetenbüro abgedruckt. Auf den Unterschriftenlisten konnte ich Deine persönliche Unterschrift jedoch nicht erkennen.

Die Unterzeichnerlisten beinhalten neben den Vor- und Nachnamen keine weiteren Hinweise auf die Anschriften. Die vom Erdbeben Betroffenen können daher allein aufgrund des Schriftbildes nicht zweifelsfrei identifiziert und zugeordnet werden. Es ist daher unklar, welcher Personenkreis die Resolution verfasst hat. Deine signalisierte Bereitschaft, den Postversandt an die Unterzeichner zu übernehmen, ist dabei nur hilfswise dienlich und trägt nicht zur Aufklärung der Situation bei.

Im Duden wird die Bedeutung einer Resolution wie folgt beschrieben: „schriftliche, auf einem entsprechenden Beschluss beruhende Erklärung einer politischen, gewerkschaftlichen Versammlung o. Ä., in der bestimmte Forderungen erhoben [und begründet] werden“ (Quelle: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Resolution#top>). Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung hat das uns vorliegende Schreiben jedoch einen anderen Charakter und somit auch verwaltungsrechtlich eine andere Bedeutung. Eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht hat unsere Auffassung dahingehend bestätigt, dass es sich weniger um eine Resolution sondern in der Hauptsache um eine Anfrage verschiedener Bürger an die Gemeindeverwaltung handelt. Um ein durchgehend rechtssicheres Verfahren abbilden zu können, sind somit die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes Grundlage für die weitere Bearbeitung.

Gerne würde ich zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Dies ist jedoch Dir gegenüber aufgrund der vorgenannten Begründung nicht so ohne weiteres möglich. Wie Du weißt, ist es meine Aufgabe als Leiter der Gemeindeverwaltung die Schutzrechte von Personen und Bürgern in allen Belangen sicherzustellen. Um daher die übersandten Unterlagen abschließend behandeln zu können, ist es zwingend erforderlich, dass Du mir gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz die Vollmachten jedes einzelnen Beteiligten zukommen lässt. Somit kann dann auch eine Herleitung auf die Unterschriftengeber widerspruchsfrei erfolgen.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder haben mittlerweile die Herausgabe der Resolution eingefordert. Die Weiterleitung ist mir jedoch untersagt, da hier die Regelungen der Geheimhaltung gemäß VwVfG greifen. Ich benötige hierzu die Einverständniserklärungen der Unterschriftengeber. Da mir die Unterzeichner nicht zweifelsfrei bekannt sind und Du Dich bereit erklärt hast, den Postverkehr durchzuführen, wäre ich Dir im Rahmen der umfassenden Information des Gemeinderates für die Übersendung der erforderlichen Zustimmungserklärungen dankbar.

Aufgrund der weitreichenden Bedeutung dieser Angelegenheit bitte ich darüber hinaus um die Einwilligung der Vollmachtgeber, dass die Antwort der Gemeindeverwaltung veröffentlicht werden darf. Da Du für die Weiterleitung des Schreibens an die Presse ermächtigt worden sein musst, kann es gegenüber den Mitbürgern nur hilfreich, transparent und informativ sein, wenn die Antworten der aufgeworfenen Fragen ebenfalls über die Medien verbreitet werden dürfen.

Um den Antrag auf Auskunft nach Übergabe der vorgenannten Unterlagen zügig bearbeiten zu können, wäre im Vorfeld eine weitergehende Klarstellung der Betroffenheit von großer Bedeutung. Ich bitte Dich deshalb im Rahmen Deiner Funktion als helfender Vermittler, folgende Fragen beantworten zu lassen:

Welcher Unterzeichner hat einen Erdbebenschaden festgestellt?

Welcher Unterzeichner hat die Erschütterung und die Begleitgeräusche wahrgenommen, jedoch keinen Schaden festgestellt?

Welcher Unterzeichner hat einen Erdbebenschaden gemeldet?

Welcher Unterzeichner hat einen Erbebenschaden nicht bis zum 20. Dezember 2012 beim Flecken Langwedel gemeldet?

Welcher Unterzeichner hat einen Anspruch auf Schadensersatz bei der RWE Dea AG schriftlich geltend gemacht?

Welcher Unterzeichner hat den Fragebogen (<http://www.seismo.uni-koeln.de/makro/mailformular.htm>) zur Ermittlung der Intensität des Erdbebens vom 22. November 2012 nicht ausgefüllt?

Für eine kurzfristige Zuarbeit wäre ich Dir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Brandt